

# STADTVERWALTUNG

## Auswahl eines Content Management Systems für die Stadt Neustadt an der Weinstraße



### Motivation

Im Jahr 2001 wurde der Webauftritt der Stadtverwaltung Neustadt gründlich überarbeitet und ein Bürgerinformationssystem implementiert. Gegenüber den vorher rein statischen Seiten war dieses Datenbank gestützte Informationssystem schon ein großer Fortschritt. Das System wurde im Laufe der letzten 4 Jahre mehrmals mit neuen Funktionen (Newssystem, Vereinsverzeichnis, usw.) erweitert. Eine einheitliche Verwaltung bzw. Pflege der Daten war leider nicht möglich, da die verwendeten Softwareprodukte keine gemeinsamen Schnittstellen hatten und jedes für sich alleine lief.

Die Pflege und Administration unseres bisherigen Systems ist relativ aufwendig. Erweiterungen sind nur schwierig zu realisieren. Aus diesen Gründen hat sich die Stadt Neustadt entschieden ein CMS einzuführen, welches alle für den Webauftritt gewünschten Bereich und Funktionalitäten abdecken soll. Da es am Markt eine Vielzahl von Anbietern und Verfahren gibt (1.357 Produkte von 1.254 Anbietern; Quelle: contentmanager.de) erfolgte eine gründliche Marktsichtung und Produktvorauswahl im Rahmen der Diplomarbeit von Herrn Dominic Eckart. Herr Eckart absolvierte bei der Stadt Neustadt eine Ausbildung zum Diplom-Ingenieur für Informationstechnik (BA) und hat nun eine Festanstellung.

### Begriffsdefinitionen

Content Management System (CMS)

Die anerkannte ECM-Definition stammt vom Branchenverband AIIM International: Enterprise Content Management sind die Technologien zur Erfassung, Verwaltung, Speicherung, Bewahrung und Bereitstellung von Content und Dokumenten zur Unterstützung von organisatorischen Prozessen. ECM schließt dabei herkömmliche Technologien wie Input-Management, Dokumentenmanagement, Collaboration, Web-Content-Management, Workflow, Business Process Management, Output-Management, Storage und elektronische Archivierung ein. ...

Ein Web Content Management System ist ein Content Management System, welches sich ausschließlich oder überwiegend mit der Publikation auf Webseiten beschäftigt. Größere Content Management Systeme (sowohl Open Source als auch kommerziell) hingegen beherrschen neben der Publizierung in HTML auch Exporte in andere Formate (XML, PDF, Druckvorstufe ...).

Der Begriff Content Management wird häufig synonym mit Web Content Management gebraucht, obwohl dies eine unzulässige Reduktion auf das Internet-Umfeld darstellt. ...

Barrierefreies Internet

Barrierefreies Internet (Web Accessibility) bezeichnet Internet-Angebote, die von allen unabhängig von ihren körperlichen und/oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt genutzt werden können. Dies schließt sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen, als auch Benutzer mit technischen (z. B. Textbrowser) oder altersbedingten Einschränkungen (z. B. Sehschwächen) sowie automatische Suchprogramme ein. Da dies aufgrund der unzähligen weichen, individuell geprägten Barrieren nicht vollständig erreicht werden kann, spricht man auch von barrierearm oder zugänglich. Fachbegriff: Accessibility.

Statistisch gesehen sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig im Internet. Es ist zu wenig bekannt, ob sich blinde und sehbehinderte Nutzer Webseiten per Software vorlesen oder in Braille-Schrift ausgeben lassen. Auch gehörlose oder schwerhörnde Menschen, deren erste Sprache Gebärdensprache ist, benötigen auf sie zugeschnittene, besondere Darstellungsformen im Internet. Deswegen müssen Internet-Angebote geschaffen werden, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

Zusätzlich zu der Berücksichtigung der Belange von Behinderten bedeutet „barrierefrei“ (im Gegensatz zu „behindertengerecht“), dass ganz allgemein niemandem Barrieren in den Weg gelegt werden sollen. Auch nichtbehinderten Nutzern soll nicht die Pflicht auferlegt werden, beim Abruf von Internet-Angeboten genau dieselbe Hard- und Softwarekonfiguration zu verwenden wie der Autor des Angebots. Neben der Zugänglichkeit geht es also beim Thema Accessibility auch um die Plattformunabhängigkeit - ein Internetangebot soll sowohl mit Bildschirm als auch mit PDA, Handy, etc. nutzbar bleiben. Es soll unabhängig vom verwendeten Betriebssystem und von der Software (sofern diese RFC-konform arbeitet) funktionieren.

(Quelle: Wikipedia)

Auf Bundesebene gilt das *Behindertengleichstellungsgesetz*<sup>1</sup>. Das Gesetz zur Behindertengleichstellung wird durch die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik<sup>2</sup> für den Bereich der elektronischen Medien noch erweitert. Auf Landesebene gilt das *Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen* (LGGBehM). In dessen Paragraph 7 (Barrierefreie Informationstechnik) werden die öffentlichen Stellen des Landes dazu verpflichtet

<sup>1</sup> Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz) – BGG vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468).

<sup>2</sup> Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV).

ihre Internet- und Intranetauftritte sowie Programmoberflächen so zu gestalten, dass sie für Behinderte möglichst uneingeschränkt zugänglich sind. Dies hat aber nur im Rahmen der möglichen Haushaltsmittel zu erfolgen.<sup>3</sup>

### Marktanalyse

Die Marktanalyse war in zwei Phasen untergliedert. In **Phase I** wurde ein Lastenheft erstellt, das auf einer Ist-Analyse des Web-Auftritts der Stadtverwaltung Neustadt basierte. Dieses beinhaltete die groben Systemanforderungen für eine erste Produktauswahl. An Hand des Lastenheftes wurden nach Vor-Ort-Präsentationen insgesamt acht Hersteller in die engere Wahl gezogen.

In der **Phase II** wurde nach einer nochmaligen Detail-Analyse unseres Web-Auftritts und der Zusammenstellung der sonstigen systemübergreifenden Randbedingungen ein feingliedriges Pflichtenheft definiert und anschließend an die ausgewählten Hersteller mit der Bitte um Prüfung und Erstellung eines Kostenvoranschlages versendet.

In der **Auswertungsphase** wurden im ersten Schritt die einzelnen Punkte des Pflichtenheftes priorisiert (Tabelle 1)

2.3 Bürgerservice	sehr wichtig
2.4 Vereins- / Branchenverzeichnis	wichtig
2.5 Veranstaltungskalender	wichtig
2.6 Sperrmüllkalender	weniger wichtig

Tabelle 1: Ausschnitt Prioritätenliste

und anschließend die ausgefüllten Pflichtenhefte der Hersteller dem gegenübergestellt. Zu jedem Einzelpunkt wurde der Status festgehalten (Tabelle 2).

	Dienstleister 1	Dienstleister 2
2.3 Bürgerservice	ok	ok
2.4 Vereins- / Branchenverzeichnis	eingeschränkt	eingeschränkt
2.5 Veranstaltungskalender	ok	nicht berücksichtigt
2.6 Sperrmüllkalender	nein	ok

Tabelle 2: Ausschnitt aus der befüllten Prioritätenliste

Um einen guten Vergleich zu gewährleisten, wurden die festgestellten Einzelwertungen am Ende summiert und entsprechend zusammengefasst.

Kategorie/ Anbieter	Dienstleister 1	Dienstleister 2
<b>Sehr wichtig</b>		
OK	3	2
Eingeschränkt		
Nein / nicht berücksichtigt		1
<b>Wichtig</b>		
OK	5	4
Eingeschränkt	1	1
Nein / nicht berücksichtigt		1
<b>Weniger wichtig</b>		
OK	7	7
Eingeschränkt		
Nein / nicht berücksichtigt		

Tabelle 3: Ausschnitt aus der Summenmatrix

### Ergebnis und Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der erzielten Wertungen und der mit der Beschaffung und des Betriebes verbundenen Kosten wurde das System iKISS der Firma Advantic als neues CMS für den Betrieb der Internetseiten der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße ausgewählt.

<sup>3</sup> Quelle: Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM); Rheinland-Pfalz; 16. Dezember 2002; §5 Satz 2.